

Der Gewerksverein ¹⁹³

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Postämter, für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Interesse pro Zeile: Geschäftsanzeige 25 Pf., Familienanzeige 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Großmalbeerd. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche Franco an den Verbandsleiter Rudolf Hirsch, N.O. Großmalbeerd. 221/22, einzuweisen sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 25.

Berlin, 22. Juni 1906.

achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Bekämpfung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen. — Die praktische Ausführung der unfallgesetzlichen Bestimmung usw. — Mutterchaftsversicherung. — Wochenlohn. — Familienlohn. — Gewerbetreibend-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Bekämpfung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen.

Das Radikalste wäre, wenn die Heimarbeit durchweg abgeschafft und verboten würde. Unter den vielen Flugschriften, die zur Zeit der Heimarbeitsausstellung in Berlin an das Publikum verteilt wurden, befindet sich aber nur eine, die diese radikale Forderung enthält. Es wird darin gesagt: Nicht zu schützen ist die Heimarbeit, sondern zu beseitigen. Der Heimarbeiter muß zum Fabrikarbeiter, die Heimarbeiterin zur Fabrikarbeiterin emporgeloben werden, wenn es nötig ist, gegen den Willen gewisser Großkapitalisten; sowie gegen den Willen der in Stichtum und Stumpfsicht dahinvegetierenden Individuen.

Aus dem Worte „emporgeloben“ schaut die Weltanschauung des Verfassers heraus. Er sieht in der Hausindustrie eine rückständige, überlebte Produktionsform, in der Fabrikindustrie eine fortgeschrittene, höher stehende Arbeitsweise. Das mag sein. In Wirklichkeit bestehen aber beide Arbeitsarten nebeneinander, wie Kraftfahrzeug und Eisenbahn, Droschke und Automobil, Omnibus und Straßenbahn, Segelboot und Dampfschiff, Petroleumlampe, Gasflamme und elektrisches Licht. Eines besteht neben dem anderen und wird auch so lange nebeneinander bestehen bleiben, wie es der Gesellschaft nützliche Dienste leistet. Alle Produktionsformen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind und von neueren und besseren Arbeitsmethoden auf andere Punkte gedrängt wurden, stehen noch teils ergänzend, teils reichend nebeneinander.

Von diesem Gesichtspunkte ist auch die Heimarbeit zu beurteilen. Aber selbst wenn die verschiedenen Arbeitssysteme in Zukunft nicht mehr zusammen wirken und in den großkapitalistischen Fabrikbetrieb aufgehen würden, ja selbst wenn in ferner Zukunft die genossenschaftliche Produktionsweise sich erweitern und in eine staatlich geregelte Kollektivwirtschaft übergehen sollte, wird man die Unmöglichkeit einsehen, gegenwärtig mit einem Ruck die tief gewurzelte Heimarbeit aus dem Wirtschaftsgebiete herauszuheben. Wie man auch über die zukünftige Gestaltung der Produktionsverhältnisse denken mag, der Gesetzgeber hat bei allen Maßnahmen die bestehenden Verhältnisse zu berücksichtigen. Man darf die Hausindustrie nicht für sich allein, sondern man muß sie in ihrer Beziehung zu der übrigen Industrie betrachten.

Schon die Erklärung des Begriffes „Heimarbeiter“ befriedigt nicht alle Wissenschaftler, Politiker und Juristen. Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion formuliert die Begriffsbestimmung in drei Klassen: Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende. Erstgenannte sollen diejenigen Personen sein, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern (auch Hausgewerbetreibenden) gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, wie dies beispielsweise im Schuhmacher- und Schneidergewerbe vielfach üblich ist, wo ein Kleinhandwerker mit Platzgesellen für einen Kaufmann arbeitet. In diesem Falle würden Meister und Geselle als Heimarbeiter gelten. Der Begriff „Haus-

arbeiter“ schließt sich dem vorhergehenden insofern an, als er alle diejenigen Personen umfaßt, welche im Auftrage und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Werkstätte gewerblich tätig sind. Ergänzend hierzu ist der dritte Begriff „Hausgewerbetreibende“ gegeben, worunter alle Personen zu verstehen sind, welche im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern (also nicht selbständig für eigene Kundschaft) Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen. Nach dieser Definition fallen alle gewerblich tätigen Personen unter den Begriff, die nicht direkt, sondern indirekt Waren für Kundschaft anfertigen.

Daß mit dieser Begriffsbestimmung nicht jeder Rechtsgelehrte und Sozialpoliker einverstanden sein wird, erkennen die Verfasser des Gesetzesentwurfes an. Es ist auch schlechterdings unmöglich, alle die Entwicklungsstufen der hausgewerblichen Arbeit, welche die Mutter aller Produktionsformen ist, in drei Formeln völlig zu erschöpfen. Man denke nur an die Begriffsverwickelungen, die in der Konfektionsindustrie durch die Verordnungen des Bundesrats im Jahre 1904 entstanden sind. Noch heute sind die Gelehrten in der Rechtsprechung und Wissenschaft nicht einig, was unter „Konfektionswerkstätten“ zu verstehen ist. Eine Reichsgerichtsentcheidung bezeichnet ein launmännlich betriebenes Geschäft als „Fabrik“, wenn es Gegenstände zum Verkaufe aus dem von ihm eingekauften Material selbst fertigt, wenn die technische Arbeit ganz oder doch insoweit geleistet wird, daß Heimarbeiter die Ausführung besorgen können. Bei solchen Rechtsstreitigkeiten, ob ein Betrieb unter dieses oder jenes Gezeig fällt, werden Wörter auf Schrauben gestellt und Begriffe verrenkt. Man kann sich daher jetzt schon eine Vorstellung davon machen, was aus der Heimarbeiterfrage werden wird, wenn die Politiker und Juristen in der nächsten Reichstagsession mit ihren typischen Deduktionen der sanften Taube die Federn ausreißten werden. Das darf aber nicht davon abhalten, in die noch ungelöste Frage tiefer einzudringen und mit gesetzlichen Maßnahmen den Anfang zu machen.

Auch die vom Bundesrat erlassene Verordnung der Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion befriedigt nicht. Solche Unternehmer, die jeden gesetzlichen Schutz der Arbeiter als Eingriff in ihre Herrenrechte betrachten, sehen in der Föhrung der Lohnbücher nur eine überflüssige Erschwerung. Die organisierte Arbeiterchaft wiederum klagte, daß diese Verordnung nur auf dem Papier stände. Tatsächlich gibt es zahlreiche Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen in der Konfektionsbranche, die noch heute keine Ahnung von diesen im Dezember 1902 eingeföhrten Lohnbüchern haben, die doch nur zur Sicherung ihrer Lohnforderungen eingeföhrt waren. Unlängst wurde im Reichsamte des Innern durch den Beirat für Arbeiterstatistik die Frage der Lohnbücher eingehend erörtert, da viele Beschwerden über die Unzulänglichkeit dieser Einrichtung eingegangen waren. Bei dieser Nachprüfung drangen radikalere Ansichten durch. Eine Befreiung der Zwischenmeister von der Föhrung der Lohnbücher soll nicht mehr stattfinden. Auch soll die Umgestaltung des Lohnbuches zum Rechnungsbuch nicht mehr gestattet, sondern vorgeschrieben werden.

So sieht die Theorie in der Praxis aus. Jedoch erscheint die Regelung der Lohnbücherfrage im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo von allen Seiten auf eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit hingedrängt wird, von ganz besonderer Bedeutung. Es würde

Verbands-Zeitung

Niederschleisch-Kaufiger Ausbreitungsverband.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. Mai 1906 in Görlitz. Der Vorsitzende, Kollege Schubert, eröffnete die Sitzung um 9 1/2 Uhr abends. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokoll 2. Kattation. 3. Brandenburgischer Ausbreitungsverband. 4. Angelegenheit Vertelshdorf 5. Geschäftliches. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Sitzung wurde beschlossen, daß in nächster Zeit mehrere Orte besucht werden sollen, um Anknüpfungspunkte zur Gründung neuer Vereine zu suchen. Zu den Verhandlungen des Brandenburgisch-Kaufiger Ausbreitungsverbandes in Spremberg sollen die Kollegen Gähden und Wirts entsandt werden. An Stelle des verhinderten Kollegen Schubert soll Kollege Renner-Vangenens ersucht werden, am Himmelfahrtstage in Vertelshdorf das gewünschte Referat zu halten. Unter „Geschäftliches“ wurde das Protokoll des Delegiertenkongresses im Vorhau festgesetzt und beschlossen, am Schlusse desselben das Adressenverzeichnis der Vorstandsmitglieder anzufügen. Auch eine Aufforderung, daß die Vertrauensmänner und redigierten Genossen dem Ausbreitungsverbande angeben werden, soll sich an das Protokoll anschließen. Sodann erfolgte um 1/2 12 Uhr abends Schluß der Sitzung.

Raf. Untermann, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, NO., Greifswalderstraße 221/222. Gäste willkommen. — **Sängerkör der Deutschen Gewerkschaften (D.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 16. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Ruchstr. 36a. Monatsbericht. Vortrag d. Kol. R. Rinde: Reise nach Australien. 2. Teil. Vereinsangelegenheiten. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr, Beußestr. 22. Vortrag d. Kollegen Joseph. Besprechung über Regulatorverband. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Wener, Zeltwerferstr. 3. Z.-D.: Monatsbericht. Vortrag d. Johannst. G. Voldt: Die Föhne u. ihre Föhne. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr, Stettinerstraße 50. Wahl ein. Beisitzer. Kohlenverkauf. Bericht v. d. Kombinierten. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Werner, Görlichstr. 52. Protokoll. Monatsbericht. Bericht v. d. Komb. Regulatorverband. Werkstattbesprechungen. Verschiedenes. — **Friedrichsberg. Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Sonn-

abend, 16. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, b. Pfenningdorf, Samariterstr. 7. Monatsbericht. Verschiedenes. — **Halle a. S. Graph, Berner u. Maler.** Sonnabend, 16. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung im Postage-Restaurant, Mr. Frauhausstraße. — **Riel und Umgegend. Vereingte Ortsvereine der Schiffszimmerer, Schiffsbauer usw.** Sonnabend, 16. Juni, ab. 8 Uhr, bei Schnorr in Euerbel „Zur Erholung“, öffentliche Mitgliebervers. Vortrag des Gen. Haefz über „Rufen der Organisation“. Gäste willkommen. — **Schöneberg u. Umg. Graph, Berner u. Maler.** Montag, 18. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, Rest. Sorge, Hauptstr. 96. — **Charlottenburg. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.** Sonnabend, 23. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, bei Schweiger, Berlinerstr. 121. Z.-D.: Bericht von der Kombinierten.

Orts- und Medizinerverbände.

Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr. Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen). — **Herne (Ortsverband).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bihl. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2-10 Uhr, im Lokale des Herrn Gnefow, Kolonnenstr. 1, Distriktsklub. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Gesangsstunden des Ortsverbandes Ebertafel finden jeden Dienstag abend 9 Uhr im Restaur. „Kämpchen“, Brühlstraße statt. — **Hannover u. Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 17. Juni, morgens 9 Uhr, Auskündigung i. Verbandslokale „Königswohl“, Brühlstr. 12. — **Köln (Ortsverband).** Sonntag, 17. Juni, Ortsverbandes-vert. im Kristallpalast, Schildergasse. Vortrag über die Zeitungsfrage. — **Schwelm (Ortsverband).** Sonntag, 17. Juni, nachm. 3 Uhr, Vert. in Laupadel, im Rest. Görlich. Z.-D. wird in der Versammlung bekannt gegeben. — **Dortmund (Ortsverband).** Sonntag, 17. Juni, nachm. 8 1/2 Uhr, im Lokal Ripper Sitzung der Ausschüsse und Vertreter. Z.-D.: Wahlen. Greif- u. Wählmatten. Gewerbebericht. Schöffentage. — **Essen (Ruhr) (Distriktsklub).** Freitag, 22. Juni, ab. 8-10 Uhr, Sitzung b. Jaffelbeck, Kronenhauerstraße. Vortrag: Die politische Bewegung nach d. Jahre 1869. Gäste willkommen.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Königshöhe (Ortsverband). Nicolaus Sczakiel, Eintrachts- hütte, Kr. Reuthen. — **Insterburg (Ortsverband).** G. Barba, Schriftführer, Fregelstr. 10. — **Unnahütte (Ortsverband).** Paul Scrad, Schriftführer, Am Bahnhof. — **Görlitz (Ortsverband).** R. H. Reine, Ebbauerstr. 28 III. — **Torun (N.-L.) (Ortsverband).** Richard Drejmer, Vorsitzender, Grünbergstr. 1.

Anzeigen-Zeitung

Gewerkverein der Maschinenbau- u. Metallarbeiter.

Die Ortsvereine Nürnberg-Fürth u. Umgegend beabsichtigen einen Lokalbeamten

anzustellen. Bewerber, welche mindestens 4 Jahre Mitglied unseres Gewerkschafts sind, die nötigen Kenntnisse in der Arbeiterbewegung haben, auch rednerisch tüchtig und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind, wollen ihr Verlangen mit einem Aufsatze „Welches sind die Aufgaben unseres Gewerkschafts?“ bis längstens 25. Juni an unterzeichneten einsenden. Anfangsgehalt 160 Mk. monatlich.

J. A. der Kommission: Wilhelm Driehtlein, Nürnberg, Ottostr. 17.

Gewerkverein Graphischer Berner u. Maler.

Wir bringen hiermit nochmals in Erinnerung, daß alle zum Delegiertenkongress zu stellenden Anträge bis spätestens den 29. Juni an den Generalkonvent eingesandt werden müssen und später eingehende Anträge in die Tagesordnung nicht mehr mit aufgenommen werden können. — Dabei bitten wir noch zu beachten, daß jeder Antrag auf ein besonderes Blatt Papier und dieses nur auf einer Seite beschreiben werden darf.

Gera, den 9. Juni 1906.

Für den Generalkonvent:
Hr. Schreiber, G. Prüfer, Vorsitzender, Generalsekretär.

Dortmund (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Ortsverbandesgenosse 75 Bfg. bei Aug. Braun, Treibstr. 69.

Hagen. (Ortsverband.) Arbeitsnachweis und Verpflegungsarten bei Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56

Hannover-Linden. (Ortsverband.) Arbeitsnachweis bei Carl Hebel, Hannover, Helfenstr. 32a I.

Hesfermünde u. Umg. (Ortsverband.) Durchreisende Verbandskollegen erhalten 50 Bfg. Karten beim Vereinskassierer Otto Gansow, Ghauffest. 7.

Danzig (Ortsverband). Durchreis. Gewerkschaftsmitglieder erhalten beim Genossen Kammeyer, Fischmarkt 10 Verpflegungskarten

Saarau (Ortsverband). Durchreis. Gewerkschaftsmitglieder erhalten 50 Bfg. bei den Ortskassierern.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Girsch
166 x 230 mm
in neuer Ausfertigung vom Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

Torun, N.-L. (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 30 Bfg. Unterstützung bei den Vereinskassierern Genossen A. Reutloff, Thielgasse.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Treffpunkt aller Gewerkschaftsmitglieder an den Abenden und an jedem Sonntag. Prachtige Festsäle, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regelpöhlen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Sommer- Vergnügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlichst ein

Carl Berndt, Deponom.

Postbestellzettel.

Die Befüllung des Korrespondenzblattes erfolgt bei der nächsten Postankunft oder beim Briefträger.

Für das 3. Quartal 1906 bestellt

Grenz-Platz	Benennung der Zeitungen zc.	Bezugszeit	Betrag		Bestellgeld	
			M.	S.	M.	S.
	Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, Berlin.	3 Monate	1	25		

Obige..... Mark Bfg. sind heute richtig bezahlt.

..... den ten 1906

Post-Annahme.

nommen, und so kam es, daß sowohl die Untersucher als die Verletzten sich mit dem größten Mißtrauen gegenüberstanden. Dieser Zustand bewirkte nun, daß bei den Verletzten sich eine hochgradige Nervosität entwickelte, die in einigen Fällen bis zur Ausbildung einer Geisteskrankheit fortschritt und auch nach Erledigung des Rentenverfahrens die verletzten Arbeiter zu jeglicher Beschäftigung untauglich machte.

Diese unhaltbaren Verhältnisse, die geeignet waren, die soziale Bedeutung des Unfallversicherungsgesetzes in ihr Gegenteil zu verkehren, erfuhren nun eine Veränderung durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900. In den § 69 des Gesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß vor Ablehnung von Rentenansprüchen oder bei Bewilligung von Teilrenten, sofern die Feststellung auf Grund eines ärztlichen Gutachtens geschieht, der behandelnde Arzt gehört werden müsse. Es ist sehr bedauerlich, daß der Gesetzgeber mit diesen flüchtigen Worten über die große Bedeutung des Gutachtens der behandelnden Ärzte hinweggegangen ist und es unterlassen hat, die Pflichten der Berufsgenossenschaften nach dieser Richtung sowie den Begriff des Anhörungs genau zu definieren. Es zeigte sich nämlich bald, daß viele Genossenschaften diese Bestimmung so auslegten, daß sie nicht verpflichtet seien, in den gegebenen Fällen ein Gutachten des behandelnden Arztes einzuholen, und es bedurfte erst einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die dahin ging, daß die Genossenschaften von Amts wegen vor der Rentensatzsetzung in den im Gesetz vorgesehenen Fällen eine Meinungsäußerung des behandelnden Arztes herbeizuführen hätten.

Hierdurch stellte sich die Situation der verletzten Arbeiter in einem viel günstigeren und gerechteren Lichte dar. Denn der behandelnde Arzt, der den Verletzten von Beginn seines Unfalls gesehen, untersucht und behandelt hat und nicht nur den besten Einblick in das Wesen der Verletzung, sondern auch in den Charakter und die Bestimmung des verletzten Arbeiters getan hat, ist besser als jeder andere geeignet, ein zutreffendes Urteil über den bestimmten Unfall und seine Folgen abzugeben. Und wenn auch an der Objektivität und den Billigkeitssinn der Vertrauensärzte nicht der geringste Zweifel erhoben werden soll, so erfordert es doch die Gerechtigkeit, daß dem Vertrauensarzt der Genossenschaften ein Berater und sachverständiger Anwalt für den Arbeiter gegenübersteht, und der natürliche Anwalt des Verletzten kann nur der behandelnde Arzt sein. Erst durch die vereinigte Tätigkeit des Vertrauensarztes und behandelnden Arztes wird eine gerechte und zutreffende Würdigung des Einzelfalles Platz greifen, sehr zum Segen für die soziale Bedeutung des Gesetzes und für die beteiligten Parteien.

Es hat sich nun gezeigt, daß auch die vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebene Einholung einer Meinungsäußerung seitens der behandelnden Ärzte von den einzelnen Genossenschaften verschieden ausgeführt wird. Während ein allerdings kleiner Teil der Genossenschaften in voller Würdigung der ihnen übertragenen sozialen Aufgaben ein begründetes Gutachten der behandelnden Ärzte einholen, begnügen sich die meisten damit, den letzteren die Gutachten der Vertrauensärzte mit der Frage vorzulegen, ob sie mit denselben übereinstimmen, oder verlangen von den behandelnden Ärzten die Einsendung eines kurzen Befundschreibens.

Nach meiner Meinung kann der soziale Geist des Gesetzes und ein Ausgleich der Gerechtigkeit nur dadurch erfüllt werden, daß bei jedem entschädigungspflichtigen Unfall vor der Rentensatzsetzung zunächst ein Gutachten des behandelnden Arztes eingefordert wird. Hierdurch wird sowohl den Interessen der Verletzten wie der Berufsgenossenschaften und auch der Vertrauensärzte in gleicher und gerechter Weise gedient. Der Verletzte ist in seinen Interessen geschützt, da er von dem Arzt, der ihn von Anfang an behandelt, den Verlauf der Gesundheitsstörung am besten beobachtet und die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit hinsichtlich des Unfalls und seiner Folgen am richtigsten abwägen kann, begutachtet wird. Aber auch die Genossenschaften kommen bei diesem Verfahren zu ihrem Recht. Denn es muß ihnen in erster Linie daran gelegen sein, in den einzelnen Fällen die Wahrheit zu ermitteln, das heißt dem Verletzten die wirkliche Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu entschädigen, nicht aber auf eine möglichst geringe Rente hinzuwirken, andererseits sich aber auch vor Ubertreibung und Simulation zu schützen. Denn nur durch ein solches Streben können sich die Genossenschaften und Arbeiter vor gegenseitigem Mißtrauen, vor Anrufung der höheren Instanzen und vor Vernichtung des durch die soziale Gesetzgebung beabsichtigten Zieles bewahren. Diese Tendenz kann aber praktisch nur dadurch betätigt werden, daß in erster Linie und in ausführlicher Weise der behandelnde Arzt zu Worte kommt, der die Art und den Verlauf der Verletzung am besten zu beurteilen weiß und auch etwaiger Ubertreibung oder Simulation am sichersten entgegenzutreten kann. Die Ausgaben, welche durch die Einforderung der Gutachten der behandelnden Ärzte entstehen, werden mehr als aufgewogen durch die geringere Schreibarbeit und durch die Verminderung der Kosten, welche mit der Anrufung der höheren Instanzen verknüpft sind.

Endlich wird auf dem vorgeschlagenen Weg auch den Interessen der Vertrauensärzte am besten gedient. Die Vertrauensärzte, die die Aufgabe haben, ihre Genossenschaften nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten, muß es doch höchst erwünscht sein, vor der

Abgabe ihres Votums über Verletzte, die sie oft zum ersten Mal sehen, und deren Beschwerden häufig mit den objektiven Veränderungen nur schwer in Einklang zu bringen sind, das sachverständige Gutachten der behandelnden Ärzte zur Verfügung zu haben und dadurch ein Bild von dem ganzen bisherigen Verlauf des Unfalls zu erlangen. Erst dadurch können die Vertrauensärzte in die Lage, den Berufsgenossenschaften die für die Rentensatzsetzung erforderlichen Unterlagen an die Hand zu geben und ihre Aufgaben als Sachwalter der letzteren in gerechter und erschöpfender Weise zu erfüllen. Schon jetzt kommt es vor, daß die Vertrauensärzte wegen der Schwierigkeit der zu begutachtenden Unfälle vor Abgabe ihres Votums die Genossenschaften um Einholung eines Gutachtens der behandelnden Ärzte ersuchen. Was aber jetzt als Ausnahme gilt, muß fernerhin stehende Regel werden, wenn anders das Unfallversicherungs-gesetz seinen sozialen Zweck erfüllen soll. Und es ist eine dringende Notwendigkeit, daß sowohl durch die Preise, welche sich mit der Behandlung von sozialen Angelegenheiten befaßt, als auch aus der Mitte des Parlaments auf diesen Umstand hingewiesen, und damit der Boden für eine diesbezügliche Reform bei der bevorstehenden Zusammenlegung und dem hiermit verbundenen Umbau der sozial-politischen Gesetze geschaffen wird.

Mutterschaftsversicherung.

Die abnorm hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland (von 19,6 pCt. der Lebendgeborenen und sogar 31,4 pCt. der unehelich geborenen), welche wir bereits an dieser Stelle erörterten, hat naturgemäß die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker auf Maßnahmen gelenkt, welche die Schonung der Mütter vor und nach ihrer Niederkunft bezwecken. Es bedarf keines Nachweises, daß in dieser kritischen Zeit besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind sowohl im Interesse der Mütter, wie auch der kommenden Generation, nicht etwa bloß im Interesse der Erhaltung der Wehrkraft, wie es einseitig hingestellt wird. Und es ist nicht minder klar, daß es die Not und speziell die Notwendigkeit, durch tägliche Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt zu verdienen, ist, die gerade der hier so unbedingt notwendigen Pflege und Schonung direkt vielfach entgegensteht.

Bisher hat die Gesetzgebung auf diesem hochwichtigen Gebiete nur Mangelhaftes geleistet. Eigentlich hat sie meist nur negativ gewirkt, indem sie in den meisten Industriezentren ein Verbot der gewerblichen Beschäftigung für die Arbeiterinnen vor und nach der Entbindung setzte. Ziemlich gleichlautend ist bestimmt worden, daß die Wöchnerin vier Wochen nach der Entbindung nicht arbeiten darf. Nur in der Schweiz beläuft sich diese Schutzfrist auf 14 Tage vor der Niederkunft und 6 Wochen nach ihr. Die deutsche Gewerbeordnung hat den Mittelweg eingeschlagen (§ 137), daß sie Wöchnerinnen 4 Wochen nach der Niederkunft die Beschäftigung untersagt und während der folgenden 2 Wochen nur mit einem ärztlichen Zeugnis gestattet. Immerhin sind Deutschland und Oesterreich-Ungarn die einzigen Staaten geblieben, welche auch positive Maßnahmen zur Unterstützung der Wöchnerinnen treffen und zwar mittels der Krankenversicherung. Die Krankenkassen — leider mit Ausnahme der rückständigen Gemeindekrankenversicherung — haben die Verpflichtung, ihren Mitgliedern, sofern sie mindestens 6 Monate ihnen angehören, auf die Dauer von mindestens 6 Wochen nach der Niederkunft das Krankengeld in der Höhe von $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ des örtlichen Tageslohnes auszus zahlen. Darüber hinaus können freiwillig die Krankenkassen durch statutarische Bestimmung beschließen, auch Schwangeren während ihrer Erwerbsunfähigkeit, die durch Schwangerschaft verursacht wird, eine Beihilfe von gleicher Höhe bis 6 Wochen Dauer zu gewähren. Außerdem kann freie Hebammenhilfe und freier ärztlicher Beistand gegeben werden.

Man sieht auf den ersten Blick, daß alle diese bisherigen Vorschriften nicht den Kern des Übels treffen. Zunächst ist keinerlei Schutz vorhanden und noch weniger eine Fürsorge für die zahlreichen Kategorien von Arbeiterinnen und sonstigen weiblichen Beschäftigten, welche, obgleich in gleicher wirtschaftlicher Lage wie die industriellen Arbeiterinnen befindlich, nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen. Es sind das ganz außerordentlich zahlreiche und sich stetig vermehrende Erwerbsarten. Wir nennen nur die Heimarbeit, die Landwirtschaft, das Handelsgewerbe, der häusliche Dienst, ohne damit diese Berufsweige zu erschöpfen.

Allein auch diese an sich wünschenswerte Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht wie der Erweiterung des Schutzes der Wöchnerinnen würde in keiner Weise genügen. Es wäre auch ein Umling, den Schutz bezw. die Beihilfe etwa auf die verheirateten Wöchnerinnen beschränken zu wollen. Abgesehen von der pharisäischen sittlichen Ueberhebung, die darin liegt und die einer wahrhaft geläuterten Moral durchaus nicht entspricht, sollte davon die praktische Erwägung abhalten, daß es sich um die Erhaltung von Wesen handelt, die jedenfalls keine Schuld trifft, der Kinder lediger Mütter.

Die bisher gemachten Vorschläge in dieser Richtung gehen aus von der Gruppe der fortschrittlichen Frauenvereine und gipfeln in dem Vorschlage, durch Zusammenlegung der Arbeiterversicherung eine Mutterschaftsversicherung zu schaffen, welche den Lohnausfall sowie die Kosten für Geburtshilfe, ärztliche Behandlung und sonstige Pflege für Säugling und Mutter aufbringt. Der Schutz für

sich mit der Lohnbücherfrage leicht die Registrierung der Heimarbeiter verbinden lassen.

Auch der Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine in Hannover forderte, wie bereits in dem Artikel in voriger Nummer dieses Blattes angeführt ist, daß jeder Unternehmer und Zwischenmeister von allen Heimarbeitern ein Verzeichnis für die Gewerbeinspektion zu führen hat. Der Registrierzwang würde Klarheit über das Gebiet schaffen und namentlich in der Großstadt in die Dunkelheit und Verborgtheit Licht bringen, um zu wissen, wo die Heimarbeiter stecken. Diese Maßnahme könnte noch zu einer Einschränkung der Hausindustrie führen, da verschiedene — namentlich die höheren Beamtenkinder — sich scheuen würden, in diesen proletarischen Listen zu erscheinen und dem Herrn Gewerbeinspektor bekannt zu werden. Mit dem Register wäre zugleich ein fester Boden zur Durchführung der Kranken- und Invaliditätsversicherung der Heimarbeiter gewonnen. Auch diese Maßregel würde auf manche seine Dame abstrahierend wirken und die wüßlichen Heimarbeiterinnen, die fürs tägliche Brot arbeiten, von der lästigen Konkurrenz befreien.

Mit der Gewerbeaufsicht würde die vom Verbandstag geforderte Wohnungsinspektion ganz von selbst kommen. Denn die Heimarbeiterfrage steht mit der Wohnungsfrage im engsten Zusammenhange. Ein Teil des Heimarbeiterelendes wurzelt in der Wohnungsnot, in der Ueberfüllung der Wohnräume. Die Inspektion ungesunder Wohnungen, die als Werkstätten dienen, könnte eine Eindämmung der jetzt alle Schranken überflutenden Zunahme der hausindustriellen Arbeit bewirken und vielleicht die Errichtung gesunder Zentralwerkstätten befördern. So läßt sich auch der Erlaß von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume in feinen Ausführungen erscheinen mag, so verursacht jede Operation dem kranken Organismus mehr oder weniger heftige Schmerzen. Ohne Wehrwehr kann ein fauliges Geschwür nicht ausgehoben werden. Bessere Heimarbeiter, die auf gute Wohnung, saubere Werkstatt und lichte Räume Wert legen, werden davon nicht betroffen. Denn es gibt auch Heimarbeiterwerkstätten, an denen ein Aufsichtsbeamter seine Freude haben kann.

Das vom Verbandstag geforderte Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben, dürfte wohl die Zustimmung der meisten Parteien finden. Weniger Aussicht auf Annahme hat die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellte Forderung der Mindestlöhne, die durch die Einigungsämter der Gewerbegerichte für bestimmte Bezirke und Branchen festgesetzt werden und nicht niedriger als die in Fabriken und Werkstätten sein sollen. Der Grundgedanke entspringt den Tarifabmachungen in Verbindung mit den Organisationen. Hierauf fußend sind Entimmen laut geworden, die Heimarbeiter zwangsweise zu organisieren, nach dem zünftlerischen Muster der Handwerker-genossenschaften in Oesterreich. An Beratungstoff wird es demnach beim Wiederzusammentritt des Reichstages nicht fehlen.

In den Kreisen der Politiker wird jetzt vielfach die Frage ventilirt, ob der Heimarbeiter überhaupt organisationsfähig ist, weil er in seiner Vereinzelung schwer zum Beitritt zu einer sachgewerblichen Organisation zu bewegen und auf die Dauer darin zu halten ist. Den Fabrikarbeiter treibt das Zusammenleben, insbesondere in Zeiten der Gefahr zur Solidarität. Man darf aber nicht glauben, daß der Heimarbeiter überhaupt der Organisation nicht zugänglich ist. Im Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter sind schätzungsweise etwa 2000 Heimarbeiter organisiert. Es haben auch schon reine Heimarbeiter-Ortsvereine mit Erfolg Lohnbewegungen durchgeführt, z. B. der Ortsverein der Schuhmacher in Neumarkt (Schlesien), der im vorigen Jahre einen hartnäckigen Lohnkampf mit der Schuhmachereinnung führte und eine geradezu musterhafte Solidarität zeigte. Beim Gewerksverein der Schneider, der vielleicht überwiegend aus Heimarbeitern besteht, sind ebenfalls schon Lohnkämpfe ausgefochten und Tarifverträge abgeschlossen worden. Wie es bei den anderen Gewerksvereinen steht, weiß man nicht genau, da in den Mitgliederlisten und Stammrollen die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen nicht besonders registriert werden. Doch ist die Heimarbeit in fast allen Branchen zu finden.

Infolge dessen beabsichtigt die Verbandslleitung der Gewerksvereine demnächst eine Umfrage bei allen Ortsvereinen zu halten, um die Zahl der in den verschiedenen Gewerksvereinen organisierten Heimarbeiter zu ermitteln. Die Erhebung wird wahrscheinlich durch die Hauptvorstände bewerkstelligt werden. Was der Gesetzgeber uns auch Gutes bringen möge, die

Selbsthilfe ist die vornehmste Kraft. Ohne diese wird der gesetzliche Schutz wenig ausrichten. Wir müssen energischer als bisher durch eine planmäßig betriebene Hausagitation die Heimarbeiter mobil machen.
L. W.

Die praktische Ausführung der unfallgesetzlichen Bestimmung, daß vor Ablehnung eines Rentenanspruches oder Bewilligung einer Teilrente der behandelnde Arzt gehört werden muß.

Von Dr. med. Domsle-Berlin.

Von den drei großen sozialpolitischen Gesetzen hat das Unfallversicherungsgesetz von Seiten der Arbeiter besondere Anfeindungen erfahren wegen der Institution der Vertrauensärzte. Diese wurden von den letzteren als Angehörige der Berufsgenossenschaften betrachtet, die nur deren Interessen zu vertreten hätten, und daher von vornherein mit dem größten Mißtrauen angesehen. Dieses mißliche Verhältnis findet auch seine Erklärung, wenn man die Entstehungsgeschichte und die Grundlagen der Unfallversicherungsgesetzgebung näher ins Auge faßt. Während nämlich das Krankenlassen- und Invalidenversicherungsgesetz von der Anschauung ausging, daß es ein Gebot der Humanität und sozialen Gerechtigkeit ist, den durch Krankheit in seiner Arbeitskraft, seinem künftigen Gute, bedrohten Arbeiter vor dem Verlust derselben zu schützen und andererseits den in Arbeitskampf abgenutzten und invalide gewordenen Arbeiter vor der größten Not und Elend durch Gewährung einer Rente zu bewahren, beruht das Unfallversicherungsgesetz auf einer wesentlich anderen Grundlage. Es stellt nämlich in der Hauptsache eine Ablösung des Reichshauptpflichtgesetzes dar, auf Grund dessen die im Betriebe verunglückten Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen einen im Klagewege verfolgbareren Rechtsanspruch gegen den Unternehmer hatten. Dieser Entschädigungsanspruch konnte aber nur dann geltend gemacht werden, wenn der Unfall durch die Schuld oder Fahrlässigkeit des Unternehmers entstanden war, wofür der Verletzte den Beweis zu erbringen hatte.

Durch die Schwierigkeit, diese letztere Bedingung zu erfüllen, durch die Kostspieligkeit und Unmündlichkeit der Prozeßführung wurde es den Verletzten oft unmöglich, zu ihrem Rechte zu kommen. Ganz leer gingen sie aber dann aus, wenn die Unternehmer finanziell nicht in der Lage waren, den ihnen durch das Urteil auferlegten Verpflichtungen zu genügen, oder wenn sie sich denselben zu entziehen wußten. Deshalb war es ein großer Vorteil sowohl für die Unternehmer wie für die Arbeiter, daß diese Materie eine feste gesetzliche Regelung fand, und daß als Träger der Versicherung öffentlich-rechtliche Körperschaften, nämlich die Berufsgenossenschaften, eingerichtet wurden, und daß ferner für Streitigkeiten über die Rentenfestsetzung besondere Instanzen, das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt, geschaffen wurden. Der Vorzug dieses Gesetzes für die Unternehmer lag nun darin, daß sie durch ihre Beitragsleistungen an die zuständigen Berufsgenossenschaften von der Hauptpflicht gegen ihre Arbeiter entbunden waren, so daß die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß sie durch einen Unglücksfall, bei dem zahlreiche Arbeiter sich verletzten, eventuell derartige Verpflichtungen durch Zahlung von lebenslänglichen Renten zu erfüllen hätten, die sie dem Ruin entgegenführen konnten. Die Arbeiter aber hatten dadurch einen Vorteil, daß nunmehr alle Unfälle, auch diejenigen, die durch eigene Schuld oder Fahrlässigkeit entstanden waren, entschädigt wurden. Während aber früher für die Bemessung der Entschädigung das volle Einkommen zugrunde gelegt wurde, kommt auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes bei der Rentenfestsetzung nur $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes in Anrechnung.

Bei dieser Sachlage wußten sich die Arbeiter dadurch in ihren Interessen geschädigt, daß bei der praktischen Feststellung der Unfallrenten nur die Gutachten der von den Berufsgenossenschaften angestellten Vertrauensärzte in Betracht kamen und suchten daher durch Anrufung der höheren Instanzen eine Aenderung der getroffenen Entscheidung herbeizuführen. Mit diesem Verfahren waren wiederholte körperliche Untersuchungen und oft auch besondere Kuren in den Anstalten der Berufsgenossenschaften, die von den Arbeitern als „Rentenquetschen“ bezeichnet wurden, verknüpft, so daß sich die Verletzten überaus belästigt und in den ihnen gesetzmäßig zustehenden Ansprüchen bedroht fühlten. Hierbei ist zu beachten, daß die verletzten Arbeiter zu einer Zeit untersucht und begutachtet wurden, in welcher die frischen Erscheinungen der Verletzungen längst verwischt waren, und daß auch bei relativ schwerer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der objektive Befund oft nur ein geringes Ergebnis bot, und der Abstand zwischen dem Urteil des Vertrauensarztes und der Auffassung der Unfallfolgen seitens des Verletzten ein tief klaffender und unüberbrückbarer erschien.

Die Folge davon war, daß vielfach Simulation bei den Arbeitern angenommen wurde, während bei fortgeschrittenem Studium der Unfallkrankheiten und bei besserer Erkennung der Störungen mit Hilfe der Röntgenstrahlen häufig die Beschwerden der Verletzten als begründet erkannt wurden. Andererseits glaubten die Verletzten oft, ihre Interessen umsomehr zu wahren, wenn sie ihre Beschwerden übertrieben. Burden nun dieselben durch den objektiven Befund nicht gerechtfertigt, so wurde oft Simulation statt der tatsächlichen Uebertreibung ange-

Zahl der an den Gesamtverband angeschlossenen Vereine beträgt 469 mit einer Mitgliederzahl von 88 679.

Nach dem Vortrage des Pastor Niedlich aus Sorau über das „Eigentum im Lichte der Bibel“ referierte Redakteur Jaworski von der „Frankfurter Warte“ über „Arbeitskammern“. Der Kongress sprach sich denn auch für solche aus und verlangte, daß die Wahlen zu den Arbeitskammern nach dem Proportionalwahlssystem erfolgen sollen. Ueber die „Reform der Arbeiterversicherung“ hielt Pastor Spaeth aus Breslau den einleitenden Vortrag. Referent erklärte es für dringend notwendig, daß bei den Beratungen über die Reform der Arbeiterversicherung auch Vertreter der Arbeiterschaft hinzugezogen werden. Der nächste Verbandstag wird in Dortmund abgehalten werden.

Eine internationale Arbeiterversammlung beabsichtigt die Schweizer Regierung einzuberufen. Dieselbe soll Mitte September d. J. in Bern zusammentreten und sich hauptsächlich mit dem Abschluß eines internationalen Vertrages betr. das Verbot der Nachtarbeit für Frauen in der Industrie beschäftigen. Von einem Verbot der Verwendung des gelben Phosphors durch internationale Vereinbarung soll noch abgesehen werden, da sich Japan ablehnend verhält, seine Zustimmung aber von verschiedenen Staaten zur Grundbedingung gemacht wurde. — Seit der internationalen Konferenz im Jahre 1890 hat keine derartige Zusammenkunft stattgefunden. Eine im Jahre 1895 von der Schweizer Regierung erlassene Einladung an alle Staaten zur Besichtigung der Arbeiterversammlung wurde nicht genügend beachtet und kam nicht zustande. Seitdem die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eine eifrige Tätigkeit entfaltet, wird jenen mehr diplomatischen Beratungen wenig Beachtung geschenkt. Gewöhnlich kommen derartige Beschlüsse über die Erhebungen nicht hinaus.

Ueber die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte im ersten Jahre ihres Bestehens liegen jetzt genaue Berichte vor. Am 1. Januar vergangenen Jahres trat das Gesetz über die Kaufmannsgerichte in Kraft. Im Laufe des Jahres 1905 sind in Preußen 144 solcher Gerichte errichtet worden, von denen sich 115 an die bestehenden Gewerbegerichte angegliedert haben. Die Zahl der bei den Kaufmannsgerichten eingereichten Klagen betrug in dem Berichtsjahr 8962, von denen nur 376 von Prinzipalen gegen Handlungsgehilfen und Lehrlinge, dagegen umgekehrt 8586 von Angestellten gegen Chefs erhoben wurden. Diese Gegenüberstellung beweist jedenfalls deutlich, wie dringend das Bedürfnis war, zum Schutze der Handelsangestellten die Möglichkeit einer billigen, sachkundigen und vor allem möglichst schnellen Rechtsprechung zu schaffen. Noch deutlicher geht das hervor aus den Klagegründen. Nicht weniger als 5558 (62 pCt.) betrafen Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis, mit anderen Worten Gehaltsstreitigkeiten, 1712 (19,1 pCt.) bezogen sich auf Schadenersatzansprüche, in 1419 (15,8 pCt.) handelte es sich um Streitigkeiten wegen Austrittes, Fortsetzung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie Kündigung und Inhalt des Zeugnisses. In den übrigen Fällen kamen Differenzen wegen Rückbehaltung von Kautionen, Berechnung von Krankentagebeträgen und dergl. in Betracht.

Was den Wert des Streitgegenstandes betrifft, so betrug derselbe bei 802 anhängig gemachten Sachen 20 Mk. und weniger, bei 3135 zwischen 20 und 100 Mk., bei 3119 zwischen 100 und 300 Mk. und bei 1457 mehr als 300 Mk. Bei 449 Klagen war er nicht festgestellt. Interessant ist auch die Dauer der Prozesse. Von den 1885 Fällen, bei denen es erst nach gegenseitiger mündlicher Verhandlung der Parteien zu einem Endurteil des Gerichts kam, dauerten 321 Streitigkeiten weniger als eine Woche, 485 eine bis zwei Wochen, 487 zwei Wochen bis einen Monat, 468 einen bis zwei Monate, 104 länger als drei Monate. Man wird zugeben müssen, daß im Vergleich mit den ordentlichen Gerichten danach der Gang der Geschäfte bei den Kaufmannsgerichten ein wesentlich schnellerer ist. Die Berufung an das Landgericht erfolgte bei 161 Klagen. Hervorgehoben zu werden verdient auch der Umstand, daß in einem Falle das Kaufmannsgericht als Einigungsamt von den Gehilfen angerufen wurde. Es kam jedoch weder zu einer Einigung, noch zu einem Schiedsprüche. Von der Berechtigung, Gutachten abzugeben, ist von den Kaufmannsgerichten in 11 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Zentralstelle für Wohlfahrtspflege. Im Jahre 1905 nahm das preussische Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Schaffung eines Landeswohlfahrtsamtes an. Gelegentlich der diesjährigen Staatsberatung wurde diese Angelegenheit von neuem angeschnitten, und man beschloß, eine Vorberatung von Sachverständigen abzuhalten, die auf dem fraglichen Gebiete als Autoritäten gelten. Diese Konferenz hat stattgefunden, und das Resultat der Verhandlungen liegt jetzt vor. Schon im Abgeordnetenhaus erklärte der Minister des Innern, daß die Schaffung eines besonderen Wohlfahrtsamtes von der Regierung nicht beabsichtigt wird. Sie wolle die jetzt bestehende Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen ausbauen, indem derselben ein sachverständiger Beirat zur Seite gestellt wird. In diesem Sinne sind auch die von der Kommission gepflogenen Beratungen ausgefallen.

Abgesehen von der Umwandlung des Instituts aus einem privaten in einen öffentlichen Verein, liegt es in der Absicht, seiner erweiterten Aufgabe durch entsprechende anderweitige Umgrenzung seiner Zweckbestimmung, vor allem auch durch eine Erweiterung und Vervollständigung seiner Organisation gerecht zu werden. Zurzeit hat die Zentralstelle drei Organe: Generalversammlung, den teils von dieser gewählten, teils von der Regierung des Reiches und Preußens ernannten Vorstand und einen Geschäftsführer, der zugleich im Hauptamt als vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe angestellt ist. Dazu soll noch ein Beirat treten, für den eine Zahl von 48 Mitgliedern in Aussicht genommen ist, und zwar wird geplant, daß von diesen 30 aus den auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege besonders bewährten Männern von dem Vorlande der neuen Zentralstelle für Wohlfahrtspflege gewählt, die anderen 18 aus demselben Kreise von der Staatsregierung und dem Reiche bestellt werden.

Diesem Beiräte wird, nach den von den beteiligten Ressortministern in jener Vorberatung abgegebenen Erklärungen, eine besonders wichtige Rolle zufallen. Er soll die eigentlich treibende, anregende und beschließende Kraft in der Organisation der Zentralstelle für Wohlfahrtspflege werden, so daß der Vorstand und der Geschäftsführer in der Hauptsache nur seine ausführenden Organe sein würden, während der Generalversammlung der Natur der Sache nach neben der Feststellung des Etats, der Abnahme der Rechnung und der Entlastung in der Hauptsache die Wahl derjenigen Mitglieder des Vorstandes obliegen würde, die nicht Regierungsvertreter sind. Im Hinblick auf die verdienstlichen Leistungen der bisherigen Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt ist man zu der bestimmten Erwartung berechtigt, daß die so zweckmäßig anderweitig organisierte und mit reicheren finanziellen Mitteln ausgestattete Einrichtung auch auf ihrem weiteren Arbeitsfelde Ersprießliches zu leisten imstande sein wird.

Arbeiterbewegung. Im Raurergewerbe zu Pforzheim ist eine Aussperrung zu verzeichnen, an der 1200—1500 Arbeiter beteiligt sind. Außer Pforzheim sind auch noch mehrere Nachbarorte in Mitleidenchaft gezogen worden. — Der Arbeitgeberverband im Rachen Bauergewerbe beschloß eine allgemeine Aussperrung sämtlicher Bauhandwerker am 20. d. M., falls der Steimmehrzustand bis dahin nicht beendet ist. — Der Töpferstreik in Breslau ist nach elfwöchiger Dauer durch das Gewerbegericht als Einigungsamt beigelegt worden. Damit ist auch die Aussperrung in allen deutschen Ofenfabriken, die sich auf 41 Orte erstreckte, beendet. Die Töpfergehilfen erhalten eine Lohnzulage von 7 pCt. — Die Maler in Mülhausen i. T. h. unterhandeln mit den dortigen Arbeitgebern, um einen neuen Lohnvertrag abzuschließen. Es ist Aussicht vorhanden, daß derselbe mit verbesserten Arbeitsbedingungen in Kraft treten kann. — Die Klempner in Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgebung sind in einen Streik eingetreten. Mehr als 1000 Personen sind daran beteiligt. In den bisher mit den Innungen der genannten Orte gepflogenen Verhandlungen wurden zwar kleine Aufbesserungen der bisher geltenden Bedingungen zugestanden, doch wurden dieselben von den Arbeitern als zu niedrig befunden. Es finden jedoch weitere Beratungen statt. — Die Lohnbewegung unter den Textilarbeitern in Göppingen nimmt ernste Formen an, da sich die Fabrikanten den Forderungen der Arbeiter gegenüber scharf ablehnend verhalten. Die Wünsche der Textilarbeiter gehen aus auf eine 15 pro. Erhöhung der bisher gültigen Lohnsätze und auf die Freigabe des Nachmittags am Sonnabend von 1 Uhr ab. — Die Lohnbewegung der Lausitzer Textilindustrie greift weiter um sich. Bereits Mitte voriger Woche hatten in Sommerfeld in Reben Betrieben, die zusammen etwa 700 Personen beschäftigen, 600 ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Am Sonnabend kündigten in vier weiteren Betrieben annähernd 500 Arbeiter. — Die Sattlergehilfen in Karlsruhe haben mit ihren Arbeitgebern einen Lohnvertrag vereinbart. Dabei wurde die tägliche Arbeitszeit auf 9½ Stunden festgesetzt, der Minimalstundenlohn beträgt 35 Pfg. für Ausgelernte und 45 Pfg. für ältere Gehilfen. Kost und Logis wird den Gehilfen von den Arbeitgebern nicht mehr gewährt, die Lohnzahlung und die Kündigung erfolgt wöchentlich. Ueberstunden werden um 25 pCt. besser bezahlt, Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. — In Badnang in Württemberg waren vor einiger Zeit in der Federindustrie zwischen den Fabrikanten und Arbeitern Differenzen ausgebrochen, die jedoch beigelegt wurden. Bei der Einstellung der alten Arbeiter brachen in einer Fabrik erneute Streitigkeiten aus, die von neuem zur Arbeitsniedertretung führten. Die organisierten Federindustriellen waren sich schnell einig und kündigten zum 22. Juni sämtlichen Arbeitern. — Der Streik der Straßenbahner in Dortmund ist für die Beteiligten ungünstig verlaufen. Die Ausständigen haben sich freiwillig zum Dienstantritt gemeldet, aber nur zum Teil wieder Beschäftigung gefunden. — Der Ausstand der Glasergehilfen in Mainz ist beendet. Dieselben erhalten statt der geforderten Lohnhöhung von 10 pCt. eine solche von 7 pCt. Den 1. Mai als Feiertag gelten zu lassen, lehnten die Arbeitgeber ab. — Der Raurerstreik in Rahlst ist ohne den Arbeitern einen Erfolg zu bringen, beendet. — In Rönigsberg i. Pr. haben die Tischlergehilfen mit den Arbeitgebern in der Bau-, Möbel- und Sargtischlereibranche nach fünfwöchigem Streik Tarifverträge abgeschlossen. — In den Mülhewerten zu Dberjchöneweide sind Streitigkeiten zwischen Metall-

Wöchnerinnen sollte auf alle Kategorien der Arbeiterinnen ausgedehnt und für gewerbliche Arbeiterinnen auf mindestens acht Wochen, davon zwei vor der Entbindung, bemessen werden. Freiwillige Selbstversicherung sollte für alle Frauen zulässig sein, deren eigenes Einkommen oder deren Einkommen ihrer Ehemänner 3000 Mark nicht übersteige.

Der im Vorjahre gegründete „Bund für Mutterschutz“ beschloß am 3. März d. J. zu diesen Beschlüssen noch erhebliche Erweiterungen. So wurde während der gesetzlichen Arbeitsruhe der Wöchnerinnen ein Krankengeld von mindestens dem ortsüblichen Tageslohn verlangt, sowie die freie Hauspflege und die Begründung von kommunalen Anstalten für Mütter und Kinder gefordert. Für alle hilfsbedürftigen Frauen und für solche, deren Familieneinkommen 3000 Mark nicht erreichte, sollte die obligatorische Mutterkassenversicherung eintreten. Die Mittel sollten durch einen Staatszuschuß beschafft werden, der wiederum durch die progressive Reichs-Einkommens- und Vermögenssteuer beschafft werden sollte. Außerdem sollten Stillprämien gewährt werden.

Während auf diese Anregungen weder von der Regierung noch seitens des Reichstags eine bestimmte Stellungnahme bislang erfolgt ist, sieht in Italien ein Gesetzesvorschlag, der eine ähnliche Grundtendenz aufweist, bereits seit längerer Zeit in parlamentarischer Verhandlung, die sich jetzt ihrem Abschluß nähert und Aussicht hat, Gesetzeskraft zu erlangen. Der Entwurf sieht obligatorische Jahresbeiträge aller gewerblichen Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 50 Jahren vor, die nach sieben Lohnklassen abgestuft sind. Außerdem sollen Strafgebühren, ein Jahreszuschuß des Staates, der auf 250000 Lire, d. h. 200000 Mk., festgelegt ist, und freiwillige Zuwendungen in die Fonds dieser Klasse fließen. Entsprechend den Beiträgen der Arbeiterinnen sind auch die Unterstützungen abgestuft, die von 80 Pfennigen pro Tag bis auf 2,50 Mark aufsteigen. Die Arbeitgeber haben die Hälfte der Beiträge zu zahlen und die Beiträge der Arbeiterinnen bei der Lohnzahlung einzubehalten. Auf Verlangen der Rasse haben auch die Arbeitgeber die Unterstützungsgelder an die Arbeiterinnen vorzuschießen. Die Verwaltung soll alle drei Jahre eine technische Prüfung der Rasse vornehmen. Der Handelsminister ist auf Grund dieser Revision nach Anhörung des Rates für Förderung und Arbeiterversicherung ermächtigt, die Höhe der Beiträge und Unterstützungen abzuändern, doch darf die Erhöhung der Mitgliederbeiträge keinesfalls die Hälfte der jetzigen Höhe übersteigen. Die Verwaltung der Rasse ist gänzlich in die Hände der Arbeiter selbst und ihres Ausschusses gelegt. Ein Viertel des Ausschusses muß aus versicherten Arbeiterinnen bestehen.

Es ist auffallend, daß gerade in einem sozialpolitisch sonst rückständigen Lande wie Italien der Versuch mit einem derartigen Gesetze gemacht wird. Bei uns wird wohl erst die Stunde seines Zustandekommens schlagen, wenn die so viel erörterte Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung gelingen wird. Bis dahin werden aber die Erfahrungen des italienischen Gesetzes eine interessante Vorstudie dazu bilden, die bei einer hoffentlich befriedigenden und umfassenden Reform im Deutschland beachtet und nachgeahmt werden sollte, falls sich das Gesetz bewähren wird. Leider ist der Weg bis dahin noch lang, aber das Leben der Völker ist länger als das der kurzlebigen Einzelgeschöpfe. Da auch die Not der Säuglingssterblichkeit drängt, dürfen wir wohl eine befriedigende Lösung erwarten.

Wochenchau.

Berlin, 19. Juni 1906

Verbandsgenossen! Der Monat geht seinem Ende entgegen. Das neue Quartal steht vor der Tür. Da richten wir nochmals die dringende Mahnung an Euch, auf das „Korrespondenzblatt“ zu abonnieren. Jeder Ortsverein muß einige Exemplare bekommen; jedes Mitglied, das den Anspruch erhebt, wirklich ein Vorkämpfer für die Ideen der Deutschen Gewerksvereine zu sein, muß Abonnent des „Korrespondenzblattes“ sein. Darum entrichtet sofort an den Briefträger oder bei Eurem Postamt den geringen Betrag von 1,25 Mk. für das Quartal, wozu noch 24 Pfg. Bestellgeld kommen für diejenigen, denen der Briefträger das Blatt in das Haus bringen soll.

Wir erinnern auch nochmals daran, daß es sich empfiehlt, um Verwechslungen mit anderen Blättern zu vermeiden, den vollständigen Namen

„Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine“

anzugeben. Wo mehrere Abonnenten in einem Ortsverein sind, da mögen sie durch den Kassierer oder Sekretär die Bestellung zusammen besorgen lassen. Der Bequemlichkeit halber haben wir auf der letzten Seite dieser Nummer nochmals einen Bestellzettel abgedruckt, den die Kollegen nur auszufüllen und bei dem Briefträger oder auf dem Postamt abzugeben brauchen.

Verbandsgenossen! Wir haben nichts veräumt, um Euch auf die Wichtigkeit und die Bedeutung des „Korrespondenzblattes“ hinzuweisen. Nun tut Ihr Eure Pflicht und werdet Abonnenten!

Auf die Einweihung des Denkmals für unseren verstorbenen Anwalt, die am kommenden Sonntag, 24. Juni, um 4 Uhr auf dem Friedhof der jüdischen Gemeinde in Weissensee stattfindet, machen wir hierdurch nochmals aufmerksam und erlauben die Verbandsgenossen und -Genossinnen von Berlin und Umgegend sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Von Kranzspenden bitten wir nochmals absehen zu wollen.

Ein „Allgemeiner deutscher Metallarbeiterverband“ ist am letzten Sonntag in Berlin gegründet worden. Der Schöpfer ist der bekannte frühere zweite Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes in Berlin, „Genosse“ Wiesenthal, der auch zum 1. Vorsitzenden der neuen Organisation gewählt wurde. Zurückzuführen ist die Neugründung in erster Linie auf persönliche Differenzen zwischen dem Benannten und dem „Genossen“ Cohen. Letzterer hat es verstanden, ein Bevormundungssystem einzuführen, das sich Leute wie Wiesenthal, der doch auch etwas zu sagen haben will, nicht gefallen lassen konnten, und dieses Bevormundungssystem wurde noch gestützt durch alle Mittel der Lüge und Verleumdung, wie ja in der Öffentlichkeit mehr als einmal selbst von Herrn Cohen nahestehender Seite offen zugegeben worden ist. Die insolge dessen entstandene allgemeine Zustimmung hat sich Wiesenthal zunutze gemacht, und man muß sagen, daß er nicht ganz erfolglos gearbeitet hat. 800 Metallarbeiter, in der Hauptsache Rohrleger, haben sich seinem neuen Verbandsangehörigen, der sich von dem alten nur in ganz unwesentlichen Dingen unterscheidet. So ist, um zu verhindern, daß eine ähnliche Autokratie, wie sie in Berlin im Metallarbeiterverbande herrscht, auch in dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbande Platz greift, dem Vorstände eine Beschwerdef Kommission zur Seite gestellt worden.

Wir können der neuen Organisation ein allzu langes Leben nicht voraussetzen. Es werden sich schon Leute in der „Partei“ finden, die den Riß zu vertiefen suchen werden. Eventuell muß dabei der eine oder andere Bergensoffe über die Klinge springen. Daß es aber überhaupt zu einer solchen Neugründung kommen konnte, das weist doch ein grelles Schlaglicht auf die Zustände in der Berliner Verwaltung des Metallarbeiterverbandes. Was müssen da alles für Dinge passiert sein; sonst würde man zweifellos entweder Herrn Cohen oder Herrn Wiesenthal davon jagen, um endlich einmal Ruhe zu bekommen. Wahrscheinlich aber haben beide zu tief hinter die Kulissen geschaut, und da ist allerdings Vorsicht am Platze.

Gut Ding will Weile haben; so kann man von der neuen „Versicherungsgesellschaft der Arbeitgeber gegen Ausstände“ sagen. Schon seit dem Jahre 1900 handeln und schließen die Arbeitgeberverbände unter sich herum, um Handelsrisiko in dieser Sache zu vermeiden. Streikentschädigungsgesellschaften bestehen schon mehrere, so die „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“; die „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“; die „Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Untereibe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“; die „Streikentschädigungsgesellschaft des Arbeitgeberverbandes des deutschen Holzgewerbes“; die „Gesellschaft des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“; die „Gesellschaft des Verbandes Berliner Schlossereien zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“. Um diesen Instituten den nötigen Rückhalt zu verleihen, ist die obengenannte Gesellschaft gegründet worden, welcher gegenwärtig nur die genannten 6 Vereinigungen angehören. Man wählte hierbei das System der Rückversicherung, um in Zeiten höchster Not die am Streik unbeteiligten Arbeitgeberverbände nach Bedarf zu den Kosten heranziehen zu können. Soweit das Produkt des „Verbands deutscher Arbeitgeberverbände“.

In ähnlicher Weise soll bei der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ ein „Schutzverband gegen Streikschaßen“ ins Leben treten. Während die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Streikentschädigungsgesellschaften ausschließlich Unterstützungsverbände sind, haben die zur Hauptstelle gehörenden Arbeitgeberverbände die Form eines Versicherungsvereins nicht angenommen. Sie begnügen sich damit, einen bestimmten Beitrag an die Hauptstelle abzuliefern. Aus dem so angeammelten Garantiefonds werden bei eintretender Katastrophe die bedrängten Arbeitgeber unterstützt. Ein kluges Recht auf diese Unterstützungen steht diesen jedoch nicht zu.

Mögen diese Gesellschaften nun funktionieren oder nicht, dem Gewerksvereiner erwächst jetzt die Pflicht, mit doppeltem Eifer und unermüdbarer Energie an dem Ausbau seiner Organisation zu arbeiten, vor allem aber auch selbst Opfermut zu beweisen, damit die Organisation allen Kämpfen standhalten kann.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine tagte vor einiger Zeit in Freiburg i. Br. Neben den Delegierten der Landesverbände hatten sich auch Vertreter der Regierung, der Stadt und der Kirchenbehörden eingefunden. In seinem Tätigkeitsbericht konnte der erste Schriftführer Pfarrer Arndt aus Vollmarstein i. W. eine günstige Entwicklung der evangelischen Arbeitervereine feststellen. Die

arbeitern und der Direktion ausgebrochen, die zu einer Arbeitsniederlegung führten. Hauptsächlich greift die Bewegung nicht weiter um sich, sondern bleibt auf die 400 Beteiligten beschränkt. — Der Streik der Schmiede in Mannheim ist beendet dadurch, daß die Arbeitgeber bereit waren, einen Tarifvertrag mit den Gesellen abzuschließen.

Die Zählung der Arbeitslosen in den Fachverbänden. Am 1. Juni werden es drei Jahre, daß das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin erstmals die Fachorganisationen: Gewerkschaften und Gewerkschaften, ohne Unterschied der Parteirichtung, in Anspruch nahm, bei der Arbeitslosenzählung, die vierteljährlich erfolgte, beihilflich zu sein. Die Zählung geschah durch Fragekarten, die von den Kassierern der Ortsvereine in den ersten 4 Tagen des Quartals beantwortet und den Hauptvorständen eingesandt werden mußten. Zusammengefaßt und an das Statistische Amt übermittelte wurden die Fragekarten von den Hauptverwaltungen der Organisationen. Die Kartenzählung bezweckte, auf dem schnellsten Wege das Statistische Amt von der Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland zu unterrichten. Das Gesamtergebnis von allen Organisationen wurde 2 Wochen später in dem von der Regierung herausgegebenen „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Ganz fehlerfrei waren diese Kartenergebnisse freilich nicht, weil die Nachprüfung durch die Hauptverwaltungen erst nach Eingang der Rechnungsabschlüsse seitens der Ortsverwaltungen erfolgen konnte. Aus lag der Nachweis der nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen in vielen Punkten zu wünschen übrig, weil diese sich nicht immer beim Vereinskassierer melden. Ebenso fielen die bereits ausgesteuerten Arbeitslosen, die noch keine passende Beschäftigung fanden, bei der Zählung aus. Zur Beurteilung der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt muß aber das Statistische Amt die Zahl der Arbeitslosen in ihrer Gesamtheit erfassen, quartaliter ein zuverlässiges Bild geben zu können.

Grund dessen setzte sich das Kaiserliche Statistische Amt mit den Hauptvorständen der in Betracht kommenden Fachorganisationen in Verbindung, eine Aussprache über die Mängel der statistischen Erhebung herbeizuführen. Die Aussprache erfolgte am Freitag, den 15. Juni. Vertreten auf der Konferenz waren die an die General-Kommission angehängten Gewerkschaften, die christlichen Verbände und die Deutschen Gewerkschaften, letztgenannte durch Hartmann (Maschinenbauer), Bam bach (Tischler), Henning (Handlungsgehilfen) und Winter (Schuhmacher). Das Statistische Amt war durch die Herren Regierungsrat Dr. Leo und Dr. Frank vertreten. Ersterer hielt das einleitende Referat. Die fünfständige Verhandlung ergab, daß man an Vereinskassierer, welche tagsüber ihrer Berufsarbeit obliegen und in den Abendstunden und an Sonntagen die Kassenerarbeiten besorgen, nicht allzu verwickelte, für die Wissenschaft interessante Fragen stellen sollte, umsoweniger, als die Vereinsämter vielfach wechseln und ein neuer Kassierer nicht immer von seinem Vorgänger in die Geschäfte genügend eingeweiht werden kann. Darum sollte das Statistische Amt nur das unbedingt Notwendige fragen. Andererseits wurde von den Vertretern das Bestreben der Reichsregierung, die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu erforschen, voll und ganz gewürdigt, so auch zugestanden, daß durch Aufklärung und Belehrung über das Wesen und die soziale Bedeutung der Statistik die Vereinskassierer mit der Zeit zu einer vollständigen und schnellen Ausfüllung der Fragekarten erzogen werden können. Die Mehrheit der Kassierer liefert ohnehin die Karten prompt und fehlerfrei. Die Schwierigkeiten bestehen überhaupt weniger bei Vereinen mit stabilen Verhältnissen als vielmehr bei solchen mit fortwährendem Mitgliederwechsel. Schließlich erklärte die Konferenz sich nach einigen Abänderungen mit den vom Statistischen Amt vorgeschlagenen Verbesserungen der Fragekarten einverstanden. Die neuen vervollständigten Formulare kommen erst für das dritte Quartal, am 1. Oktober dieses Jahres, in Anwendung. Für das zweite Quartal: April, Mai, Juni, bleiben die bisher gültigen Fragekarten in Gebrauch.

Frauenarbeit im österreichischen Bergbau. Obgleich durch das Gesetz vom 21. Juni 1884 in Oesterreich die Verwendung der Frauen zu Arbeiten im Bergbau eine Einschränkung erfuhr, indem für Frauen und Mädchen jedes Alters die Arbeit in Bergwerken unter Tage verboten wurde, besteht doch kein Zweifel, daß weitere Vorkehrungen in dieser Hinsicht notwendig sind und daß vor allem die Beschäftigung der Frauen beim Bergbau zur Nachtzeit abgesehen werden muß. Das Ackerbauministerium, dem der Bergbau in Oesterreich untersteht, hat deshalb eine Erhebung eingeleitet, durch die zunächst festgestellt werden soll, in welchem Umfange und in welcher Art weibliche Arbeitskräfte beim Bergbau gegenwärtig verwendet werden, um hierauf beurteilen zu können, welchen Einfluß etwa die Erlassung eines Verbotes der Beschäftigung von Frauen beim Bergbau zur Nachtzeit auf die Bergbauindustrie und die Arbeiter selbst auszuüben vermöchte. Die Erhebungen sollen sich nicht nur auf die erwachsenen Frauen, sondern auch auf die jugendlichen Arbeiterinnen und die Kinder weiblichen Geschlechts erstrecken und die Bergbaubetriebe einschließlich der Werkstätten zur Aufbereitung der Koksöfen, Abfällschleif und Bräustabriken wie auch die den Bergbehörden unterstehenden Hüttenwerke samt den Salzhütten umfassen. Nach der kürzlich ver-

öffentlichten Statistik waren im Bergbau (mit Ausschluß des Salzbergbaues) 5963, in den Hüttenwerken 224 und in den Salinen 708, zusammen 6890 erwachsene Frauen beschäftigt. Wie viele von den jugendlichen Arbeiterinnen (6913) und den Kindern (633) weiblichen Geschlechts waren, ist nicht nachgewiesen.

Fortbildungsschulzwang für jugendliche Arbeiterinnen. Für die Bewertung der weiblichen Arbeitskraft war ihre berufliche Vorbildung stets mit entscheidend. Die Gewerkschaften traten deshalb stets dafür ein, daß auch den weiblichen jugendlichen Arbeiterinnen die Fortbildungsschule geöffnet werde, damit sie sich die Kenntnisse aneignen, deren sie für den erwählten Beruf benötigen. Das Fortbildungsschulwesen ist durch die Reichsgewerbeordnung geregelt. In Erweiterung des § 120 der Gewerbeordnung, wonach durch statistische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren sowie für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden kann, hat nun das vom badischen Landtag angenommene Gesetz vom 13. August 1904 die Bestimmung getroffen, daß durch Ortsstatut der Fortbildungsschulzwang auf alle gewerblichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgedehnt werden kann. Von dieser Bestimmung hat die Stadt Karlsruhe den ersten Gebrauch gemacht. Sie hat den Schulzwang für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren eingeführt und für 85 Gewerbe sofort in Kraft treten lassen. Anderen Städten zur Nachahmung empfohlen!

Feuilleton.

„Neu-Australien“, ein An siedelungs experiment.

In einigen Wochen wird von dem sozialpolitischen Schriftsteller L. Rathger ein neues Werkchen über „Soziale Gemeinwesen“ erscheinen, das eine genaue und lehrreiche Schilderung der Erfolge und Mißerfolge sozialistischer und kommunistischer An siedelungs experimente enthalten wird.

Einen recht interessanten Abschnitt über einen solchen Versuch, der gleichzeitig die An siedelungspolitik der südamerikanischen Republik Paraguay beleuchtet, find wir in der Lage, unseren Lesern heute in etwas gekürzter Form zu bieten.

Nach Abschluß des Wienstreiks in Australien im Jahre 1892 wollten viele Personen mit kleinem Kapital nichts mehr von den herrschenden Zuständen wissen und taten sich zur Gründung einer Kolonie ohne Privatigentum zusammen. Da sie in der Heimat keine passenden Pflanzereien fanden, schlossen sie sich einem gewissen William Lane an, der sich infolge der großen Ausbreitung sozialistischer Lehren in Neu-Südwaales und Queensland veranlaßt gesehen hatte, sich von der Regierung von Paraguay eine Viertelmillion Morgen Landes schenken zu lassen — unter der Bedingung, darauf binnen sechs Jahren zwöthshundert Familien anzusiedeln. Paraguay ist bekanntlich früher ein auf kommunistischer Grundlag von den Jesuiten geschaffenes Gemeinwesen gewesen und kommunistische Traditionen sind dort noch in gewissem Umfange lebendig.

Lane meinte es ernstlich. Seine An siedler wußten im voraus, was ihrer wartete. Er sagte ihnen deutlich, daß sie ihr ganzes Vermögen, zum mindesten 60 Pfd. Sterling (1200 Mk.), als Anteil dem gemeinsamen Besitz überlassen müßten, daß aller Verdienst in die öffentliche Kasse fließen und alle Unterhaltungs-Mittel dieser, bezw. den öffentlichen Vorratsskammern zu entnehmen sein würden. Auch die Bestimmung, wonach selbst die kleinste Verletzung dieser Grundsätze mit Ausschließung oder Beschlagnahme bestraft werden sollte, nahmen sie mit offenen Augen an.

Im Herbst 1893 schifften sich 260 Pioniere mit Lane nach Buenos Ayres ein, ein größerer Teil blieb noch zurück. Etwa 500000 Mk. wurden eingezahlt, alles Rüstige besorgt und „Neu-Australien“ nahm seinen Anfang. Aber der doktrinaire Kommunismus erwies sich sehr bald als Klippe des ganzen Unternehmens. Zwei Beispiele, wie er sich in der Praxis ausnimmt, zeigten es bald dem blödesten Auge.

Gerade als es in den öffentlichen Magazinen an manchem Notwendigsten fehlte — auch an Milch — erkrankte das Kind eines gewissen A. Dieser tauschte gegen sein Rasiermesser bei einem vorbeireitenden Indianer einen Krug Milch ein. Ein Nachbar zeigte ihn bei Lane an, der dann die Milch konsumierte, weil A. kein Recht gehabt habe, ein eigenes Rasiermesser zu besitzen! Es nutzte ihm nichts, daß er die berechnete Einwendung machte, das Messer gehöre ebenso zu seiner Person wie seine Kleider und er habe sich davon nur um der Gesundheit seines Kindes willen getrennt. Ein anderer Kolonist, R., beglückte eines Tages seine fränkische Frau, indem er ihr ein paar Hühner heimbrachte, die ihm ein dankbarer Eingeborener für kleine Dienstleistungen geschenkt hatte. Frau R., die etwas von Geflügelzucht verstand, dachte mit Entzücken an frische Eier für ihre Kinder und an künftige junge Hühner für sich selbst. Sie hatte eben eigenhändig einen kleinen Hühnerstall beendet, als Lane das Geflügel für öffentliches Eigentum erklärte und forttragen ließ, damit es den Anfang eines kommunistischen Hühnerhofs bilde;

da aber niemand sich darum kümmerte, verendete es nach wenigen Tagen.

Die Verfassung der Kolonie krankte bei aller Demokratie der Form an maskiertem Despotismus. Noch vor der Ankunft auf dem Anstiedlungsgebiete ließ sich Lane von Amts wegen zum Friedensrichter ernennen, in welcher Eigenschaft ihm die Gendarmerie des nächsten Städtchens zur Verfügung stand. Auch ließ er die Niederlassung als Aktiengesellschaft (Genossenschaft) eintragen, und da er sich im Besitz der meisten Stimm- Vollmachten der noch nicht eingetroffenen Mehrheit der Ansiedler besaß, so verfügte er in den Versammlungen stets über die Stimmenmehrheit. Naturgemäß verdroß es seine Wienerer sehr, nichts ausrichten zu können.

Diese Verfassung verbot z. B. bedingungslos den Genuß geistiger Getränke. Einmal brachten zwei der Ansiedler ein Häßchen Cana ins Lager. Sofort ließ Lane dieses einzeln und vernichten. Dadurch entstand große Aufregung, und in der nächsten Versammlung wollte man die erwählte Bestimmung ändern. Lane jedoch verhinderte dies durch sein großes Stimmübergewicht. Sehr bald griff die Mietrecht soweit, daß nicht weniger als 85 Mitglieder sich von der Kolonie trennten und unter Preisgebung ihrer Einzahlungen mit Abfertigung von 150 Dollars für Ledige bzw. 200 Dollars für Verheiratete vorlieb nahmen. Sie wendeten sich an den britischen Konsul zu Auncon mit der Bitte den erwarteten Nachzügler, die in Adelaide wollten, Aufschlüsse zu geben, die sie von der Abreise zurückhalten sollten. Dieses suchte aber der Präsident von Paraguan zu verhindern, um den wertvollen Menschenzuwachs dem Lande nicht entgehen zu lassen, und die Unzufriedenen bisente er, um sie ans Land zu fesseln, mit Grund und Boden auf einem anderen jungfräulichen Gelände. Jede Farmerfamilie erhielt 30 Morgen und das Verprechen, nach Erzielung guter Ergebnisse mehr zu bekommen. Werkzeug, Kühe, Säbber und Ochsen wurden von der Regierung zum Selbstkostenpreise auf Abzahlung beigelegt, Sämereien sogar unentgeltlich. Dazu kamen jährliche Steuerfreiheit und mehrere andere Vergünstigungen, wie z. B. die Barunterstützung jedes Erwachsenen mit 40, jedes Kindes mit 20 Cent (1,70 Mk. bzw. 0,85 Mk.) täglich während der ersten sechs Monate.

Inzwischen waren in „Neu-Australien“ 190 neue Ansiedler eingetroffen. Auch jetzt hörten die Streitigkeiten nicht auf, Lane verlor die Stimmenmehrheit, legte seine Stellung nieder und verließ bald an der Spitze von 50 Anhängern das von ihm geschaffene Gemeinwesen, das somit binnen kurzer Zeit in drei Teile zerplittert war. Immerhin können die drei Kolonien, wenn jede in sich einig bleibt, noch zu verhältnismäßiger Blüte gelangen, denn sie sind im Besitz von rund 350 000 Morgen fabelhaft fruchtbaren Landes.

Gewerkevereins-Teil.

§ Döbeln. Nachdem es den Bemühungen des Ortsverbandesauschusses gelungen war, einen Ortsverein der Frauen und Mädchen ins Leben zu rufen und einen provisorischen Vereinsvorstand wählen zu lassen, hielt am Mittwoch, den 16. Mai, dieser „neue Verein“, welcher indessen auf 14 Mitglieder angewachsen war, seine erste Versammlung in Bayers Restaurant ab. Frau Anna Krijsche eröffnete und leitete die Versammlung und dankte insbesondere dem Verbandsauschuß für die Bemühungen bei der Gründung des Vereins. Sodann wurde zur Erlebigung der Tagesordnung geschritten. Zunächst erhielt unser Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Kiedel, das Wort zu einem Vortrag über das Thema: „Was will der Frauengewerkeverein?“ Redner führte aus, daß durch die Entwicklung zu einem Industrieort auch die Frauen teils zur Fabrik, teils zur Heimarbeit in die weite Welt herangezogen werden, weil die Unternehmer ihr Augenmerk darauf richten, möglichst billige Arbeitskräfte zu erhalten, und vernachlässigen, wieviel männliche Arbeiter beschäftigungslos auf der Straße liegen. Dem entgegenzutreten, ist der Frauengewerkeverein gegründet worden, um aufklärend auf die weiblichen Arbeiter einzuwirken, damit dieselben nicht noch weiter als Konkurrenzfrauen den Lohn für die männlichen Arbeiter herabdrücken. Der Frauengewerkeverein hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, für bessere Arbeitsbedingungen und auskömmlichen Lohn der Frauen Sorge zu tragen. Die Arbeiterin müsse für gleiche Arbeit Leistung auch gleichen Lohn erzielen. Ferner wolle der Gewerkeverein der Frauen und Mädchen darin helfen, daß die Frau durch ihre Erwerbstätigkeit im Familienleben, besonders bei Erziehung der Kinder, nicht über die Maßen beeinträchtigt wird. Er hat es sich ferner ebenso wie die Gewerkevereine der Männer zum Ziele gesetzt, seinen Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit, bei Streik und Maßregelung sowie in allen sonstigen Unterstützungen zu unterstützen, ferner in allen sozialwirtschaftlichen Fragen bildend und aufklärend zu wirken. Zum Schluß ersuchte der Redner die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Ideen der Gewerkevereine immer weiter in die Kreise der Arbeiterinnen dringen, da hier am Platze für die Agitation ein großes Feld offen liegt. Frau Krijsche dankte dem Kollegen Kiedel für seine Ausführungen und wünschte, daß die Mitglieder dieselben beherzigen möchten. Bei der hierauf folgenden Wahl wurde Frau Anna Krijsche zur 1. Vorsitzenden, Frä. Martha Kauerbach zur 2. Vorsitzenden, Frau Minna Schwarzbach zur Schriftführerin, Frau Ulla Donat zur Kassiererin und die Frauen Schulze und Eißler zu Revisorinnen gewählt. Nachdem sich noch einige Arbeiterinnen zum Eintritt gemeldet hatten und Kollege Kiedel weitere Unterstützung des Vereins durch den Verbandsauschuß zugesagt hatte, wurde mit dem Bunsche, daß der „neue Verein“ blühe und gedeihe, die Versammlung geschlossen.

§ Hamburg. Im „Hamburger Brauer-Verein von 1888“ hielt der Verbandsassistent Kollege Klein-Berlin einen hochinteressanten Vortrag über das Thema: „Welche Wege muß die Arbeiterchaft beschreiten, um ihre wirtschaftliche Lage zu heben und wie helfen sich die Deutschen Gewerkevereine dazu?“ Von allen Seiten lebhaft begrüßt, führte Redner etwa folgendes aus: Es ist ein erprobendes Schauspiel, wenn man die Beobachtung macht,

wie alle Nationen um die Palme ringen, um bessere Zustände zu schaffen. Jedermann strebt nach oben. Dies trifft auch auf die werftätige Bevölkerung zu. Jede Berufsgruppe beehigt sich, ihre wirtschaftliche Lage nach besten Kräften aufzubessern. Nur die Wege, die beschritten werden, um zum Ziele zu gelangen, sind grundverschieden. Überall sehe man, wie sich die wirtschaftlichen Kräfte zerplittern. Zu dem Bewußtsein der Notwendigkeit, sich zu organisieren, sei bis jetzt nur ein Bruchteil der deutschen Arbeiter gekommen. Die Notwendigkeit, Berufsgruppen zu bilden, werde dabei schon seit Jahrhunderten anerkannt, mit der Ausführung sei es aber immer noch nichtig bestellt. Drei Hauptströmungen machen sich in der Gewerkechaftsbewegung bemerkbar. Die ersten beiden, die sozialdemokratischen und die christlichen Gewerkechaften, würden nie imstande sein, für ihre Mitglieder nennenswerte Vorteile zu erringen. Die Deutschen Gewerkevereine sind daher bestrbt, politische und religiöse Fragen, sowohl in ihren Versammlungen als in der Fachpresse nicht zu erörtern; sie besolaen die richtige Politik, sich vollständig neutral zu verhalten. Ihre Zwecke und Ziele, eine Besserstellung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete, suchen die Gewerkevereine möglichst auf friedlichem Wege zu erreichen. Sind wir imstande, auf gutlichem Wege Vorteile zu erreichen, so wären wir Loren, wenn wir dies durch propheantisches Auftreten verteilen würden. Tausende von Arbeitern, den verschiedensten Berufen angehörig, werden in den Werksstätten und auf den Schiffswerten von den sozialdemokratischen Kalkulatoren schikanieret und drangaliert; sie werden bedroht und gezwungen, entweder ihre Stellungen zu verlassen oder den sozialdemokratischen Zentralverbänden beizutreten. Teilweise arte der Terrorismus zu einer Epidemie aus; mit den Verbandsbedürern in der Hand melbten sich jetzt die terrorifizierten Arbeiter, die infolge der Maßfeier brotlos wurden bei unseren Ortsvereinen. Sie suchen um Aufnahme in die Gewerkevereine nach und geben die Erklärung ab, daß sie es satt haben, den sozialdemokratischen Verbänden noch länger anzuschließen. Wie weit die Arbeiterchaft, verblendet von den Bühlern und Hymern, es bis heute bereits gebracht hat, das zeigen die tiefsten Aussparungen, die Not und Elend, Hunger und Kummer mit sich bringen. Die Lage der Arbeiter, der gelernten sowohl, als der ungelerten, ist keineswegs rosig; man brauche nur auf die Bergarbeiter, die Weber im sächsischen Vogellande und auf die Heimarbeiter hinzuweisen. Ebenso hätten die Landarbeiter alle Ursache, mit ihrem Besse unzufrieden zu sein. Die Lebenshaltung ist verteuert, sie muß mit dem Einkommen, wenn auch nur annähernd, im Einklang gebracht werden. Ins Uferlose steuere die Zollpolitik; schon heute müssen rund 300 000 000 Mk. an Zinsen für Staatsschulden bezahlt werden. Es trifft an allen Ecken und Enden. Deutschland gehe seiner rosigem Zukunft entgegen. Wohin die stetige Teuerung führe, liegt klar auf der Hand. Eine Unterernährung des Volkes mit all ihren traurigen Begleiterscheinungen sei eine unausbleibliche Folge. Große Aufgaben sind noch zu lösen; ein einzelner ist dazu außerstande; nur die Gesamtheit, eine schlaggelebte Organisation, sei dazu berufen. Auch die Wohnungsfrage, in den Städten sowohl als auf dem Lande, harre noch immer ihrer Lösung. Lange Pöde und Gänge, eng und dunkel, habe er heute in Angesehen genommen. Mit dem Ersuchen, überall dafür zu propagieren, den Deutschen Gewerkevereinen immer neue Mitstreiter zuzuführen, schloß Herr Klein unter lebhaftem Beifall seinen Vortrag. Eine Diskussion wurde nicht bestrbt.

§ Kirchberg. Der Ortsverband der Gewerkevereine im Riesengebirge hielt am Sonntag, den 27. Mai, in W a r m b r u n n eine außerordentliche Verbandsversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen zwei Vorträge und geschäftliche Angelegenheiten. Zum ersten Vortrag erhielt zunächst der frühere Ortsverbandschritführer Genosse B o g i das Wort. Derselbe sprach über das Thema: „Was ist zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt notwendig?“ Redner besprach in klarer Weise die soziale Lage der Arbeiter und die Bestrebungen und Ziele der bestehenden Organisationen, der freien Gewerkechaften, der Christlichen und der Vörsch-Dunckerischen Gewerkevereine. Er kam zu dem Schluß, daß die Arbeiter nur dann imstande sind, ihre überall gedrückte Lage zu verbessern, wenn sie sich fest zusammen schließen in einer n e u t r a l e n Organisation, wie sie die Deutschen Gewerkevereine darstellen. Bei den freien Gewerkechaften trete das politische Interesse, bei den Christlichen das religiöse Empfinden zu sehr in den Vordergrund. Dadurch würden beide geradezu ein Hemmschuß für die gesunde Fortentwicklung der wirtschaftlichen Lage. Nicht eines jeden Gewerkevereiners ist es daher, nämlich für die Gewerkevereinsfrage zu agitieren, die für volle Gleichberechtigung der Arbeiter eintreten. Sodann sprach Redakteur Verbandsorgans Lechner-Wethensfeld über: „Die Notwendigkeit einer täglich erscheinenden Gewerkevereinspresse.“ In martigen Worten trat Redner für diese Forderung ein. Denn obgleich die Gewerkevereine in der bürgerlichen Gesellschaft viele Sympathien besäßen, könne die bürgerliche Presse doch nicht in dem Maßstabe für ihre Ziele eintreten, wie es die heutige Arbeiterbewegung verlangt und die Gewerkevereine es gegenüber den Angriffen von rechts und links nötig haben. Auch um das geistige und sittliche Interesse der Mitglieder zu heben und zu fördern und mit allen Kräften auf die soziale Hebung einzuwirken zu können, sei eine neutrale Presse erforderlich. Referent erläuterte nun, in welcher Weise die Schaffung einer täglich erscheinenden Zeitung für Schlesien gedacht ist, und forderte die Anwesenden auf, tüchtig für dieselbe zu agitieren und durch Abnomments zu unterstützen. Mehrer Beifall lohnte die beiden Referenten, worauf sich eine lebhafte Debatte über das Gehörte entspann. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 27. Mai im Gasthof „Zum weißen Adler“ zu Warmbrunn stattfindende außerordentliche Ortsverbandsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Genossen Lechner-Wethensfeld über: „Die Notwendigkeit einer täglich erscheinenden Gewerkevereins-Zeitung“ einverstanden. Auch erklären sich die Anwesenden bereit, mit allen Kräften für eine täglich erscheinende Zeitung zu agitieren.“ Nach Erlebigung einiger interner Angelegenheiten fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende. Beiden Referenten an dieser Stelle nochmals besten Dank. M a y S c h o l z, Schriftführer.

Verbands-Teil.

Frauen-Vergünstigungen des Verbandes.
Ausstattung über eingegangene Beiträge für den Monat Mai 1906.
Bauhandwerker: Pieschen 1,82, Mühlhauer: Berlin 10,59,
Fabrik- und Handarbeiter: Saublau 2,60, Müller-Straubenz 2,39.

Kaufleute: Rosenberg-Berlin 4,30. **Maschinenbauer:** Berlin III 1,17. **Lithographen:** Chemnitz 6,76. **Porzellanarbeiter:** Altmasser 26,00, Wolke 0,78, Großbrettenbach 0,78, Königshell 26,00, Bittenberg 1,95, Frau Dollmann 2,97, Frau Gentel 1,17, Frau Karnstädt 1,17, Frau Reichelt 0,78. **Schneider:** Berlin III 1,43, Erlangen 0,78, Leipzig 5,98, Stralsund 11,84, Frau Hermann 0,78, Frau Pfaff 1,30. **Schuhmacher:** Berlin 1,04, Ditzburg 4,68, Halberstadt 10,01. **Stuhlarbeiter:** Cottbus 5,46, Erlangen 8,12, Aost 2,08, Cagan 15,84, Sommerfeld 8,82, Büttelwäldersdorf 1,95. **Gesamt Mark 169,91.**

Berlin, den 16. Juni 1906.
R. Klein, Hauptkassierer. E. Klason, Hauptkontrollier.

Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. Juni 1906, abgehalten in Stettin, im Lokal Engelke, Schifferstr. 9a. Unentschuldig fehlen die Kollegen Bielweh und Gaste. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 8^{1/2} Uhr abends. Zunächst fanden die Berichte von dem Besuche der Versammlungen ihre Erledigung. Kollege Gastes berichtete über seinen Besuch in der Versammlung der Goldschmiede in Stettin, die nur schwach besucht war und in der Bemerkenswertes nicht verhandelt wurde. Referent empfiehlt, diesen Ortsverein mehr als bisher durch Besuch zu unterstützen.

Kollege Kunow berichtete über den Besuch der Bezirkskonferenz der Schuhmacher am zweiten Pfingstfeiertag zu Stettin. Die Konferenz war gut besucht und der Besuch dieser Konferenz für den Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter, als auch für unsern Ausbreitungsverband entscheidend von Vorteil. Weiter erhaltete Kollege Gastes Bericht über seinen Besuch des Ortsvereins der Maschinenbauer in Köditz. Diese Versammlung war gut besucht und der Erfolg ein guter.

Von einem Schreiben betreffs Agitation vom Kollegen Reichel-Swinemünde wird Kenntnis genommen. Der Ortsverein der Maschinenbauer in Zehdenitz meldet seinen Beitritt zum Ausbreitungsverband an.

Im Antrag des Ortsvereins der Tischler-Dresden betreffs eines Referenten über das Thema: „Die Organe der Arbeitervertretung und die Wahlen dazu“ wird angenommen und seine Ausföhrung dem Schriftföhrer übertragen. Da Kollege Bielweh fortgesetzt von den Sitzungen fernbleibt, auch zu andern Vorstandsmittgliedern erklärt hat, nicht mehr zu erscheinen, wird beschlossen, für ihn eine Neuwahl vorzunehmen. Dem Schriftföhrer werden die nötigen Vorbereitungen überwiesen.

Nach Erledigung mehrerer Agitationsangelegenheiten folgte Schluß der Sitzung um 10^{1/2} Uhr.
R. Klepfer, Schriftföhrer.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8^{1/2}-10^{1/2} Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, NO., Greifswalderstr. 221/228. Gäste willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. —

Sonnabend, 23. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Ab. 8^{1/2} Uhr B.-L., Kottbusstr. 4a. L.-D.: 1. Protokoll. 2. Monatsbericht. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII. Ab.** 8 Uhr Zahlabend. Am 24. Juni, vormittags 9 Uhr, Verf., Malplaquetstr. 14-16 im Schreiberhaus. L.-D. das. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII. Ab.** 8^{1/2} Uhr Verf. im Verbandshaus. Vortrag des Verbandsgenossen Büchner über: „Unfallversicherungsgesetz“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Ab.** 8^{1/2} Uhr Verf. bei Pade, Lüderstr. 28. Vortrag des Kollegen Joseph. Werkstattbesprechung. — **Fabrik u. Handarbeiter V. Ab.** 8^{1/2} Uhr Versammlung bei Frau, Dunderstr. 8. L.-D.: 1. Verlesung der Protokolle. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Beitragszahlung. 3. Besprechung des „Korrespondenzblattes“. 4. Werkstattbesprechung. 5. Innere Vereinsangelegenheiten. — **Stuhlarbeiter. Ab.** 8^{1/2} Uhr Verf., Sandbergerstraße 6. L.-D. das.

Rothe Erde (Ortsverein ?). Sonntag, 24. Juni, vorm. 11 Uhr, Monatsber. bei Wienands, Kottstr. 1. — **Gera. Graph. Berufe und Maler.** Sonnabend, 30. Juni, ab. 8^{1/2} Uhr, Verf. im „Burgkeller“, Schugasse.

Orts- und Bezirksverbände.

Stettin (Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine für Stettin und Umgebung). Jeden Donnerstag, abends 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr, Sitzung bei Frau, Stettin, Kullstr. 22. (Gäste stets willkommen.) — **Gerae (Ortsverband).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 4 bis 5^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Blich. Schulte-Rattler, Diskussionsrunde. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8^{1/2}-10 Uhr, im Lokale des Herrn Giesow, Postmarkt 1, Diskussionsabend. — **Hannover und Umgebung (Ortsverband).** Die Gefangenen des Ortsverbands Kiebertafel finden jeden Dienstag Abend 9 Uhr im Restaur. „Lämpchen“, Brühlstraße statt. — **Kiel und Umgebung (Ortsverband).** Sonnabend, 23. Juni, ab. 8^{1/2} Uhr, Versammlung im Hotel „Wilhelmshöhe“ in Gaarden. L.-D.: 1. Festsetzung des Lokals zum nächstjährigen Verbandstag in Kiel. 2. Vortrag über Gewerbe- und Schiedsgerichtsverfahren. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, wegen dieser wichtigen Punkte dort zu erscheinen. Gäste willkommen. — **Mülheim a. Rh. und Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, 24. Juni, nachm. 4^{1/2} Uhr Ausföhrung. Um 5 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Böder, Mülheim a. Rh., Ballstraße. — **Ute und Umgebung (Ortsverband).** Sonntag, 24. Juni, nachm. 3 Uhr Verbandsber. in Vauter, Hühners Wäghaus. Vortrag des Herrn Berndt-Dresden über die Ausföhrung in Dresden.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Düren (Graph. Berufe und Maler). Hubert Adams, Schriftföhrer, Paradiesstr. 29.
Altmasser (Tischler). Hermann Klener, Sekretär, Altmasser i. Schl., 3. Bez. 40 f.
Reiße (Ortsverband). Paul Franzke, Verbandskassierer, Josephstraße 54.

Anzeigen=Teil.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1905

auf festem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

3,50, sonst 6 Mark.

M.B. frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bestellungen nur an Verbandsbureau
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Künstlerische Ausföhrung. — Billigste Preise in

*** Vereinsfahnen ***

Chörpen, Fahnenbänder, Vereinsabzeichen, etc.

Carl Hoff's Fahnenfabrik, Kunststickererei
Biberach (Württemberg), Waldseerstr. 16.

Centralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hirsch-Duncker).

Hierdurch laden wir alle werten Verbandsgenossen mit ihren Familien auf **Sonntag, 24. Juni**, nachmittags 4 Uhr ein, teilzunehmen an der

Einweihung des Grabdenkmals
für den verstorbenen
Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch
auf dem jüdischen Friedhof in Weissensee (Ehrenreihe),
Lehringerstrasse.
Kranzspenden höflichst verboten.

Mit Gewerkvereinsgruss
Das Bureau des Centralrats.

Postbestellzettel.

Die Bestellung des Korrespondenzblattes erfolgt bei der nächsten Postankunft oder beim Briefträger.

Für das **3. Quartal 1906** bestellt

Herr

Zem-plate	Benennung der Zeitungen etc.	Bezugszeit	Betrag		Bestellgeld	
			M.	Pf.	M.	Pf.
	Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine, Berlin.	3 Monate	1	25		

Obige Mark Pf. sind heute richtig bezahlt.

..... den ten 1906

Post-Annahme.